

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0714/2005

Auskunft erteilt:

Herr Schulte

Ruf:

492 66 54

E-Mail:

SchulteT@stadt-muenster.de

Datum:

29.08.2005

Betrifft

Erschließungsstraßen im Baugebiet Hegerskamp/Lohausbach
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

08.09.2005 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Bezirksvertretung Münster Ost stimmt dem Ausbau der Straßen und Wege im Baugebiet Hegerskamp / Lohausbach auf der Grundlage des Lageplans Reg. Nr. 9445 Blatt 1 (1) vom 26.08.2005 zu.

Finanzierung:

Die Baumaßnahme wird für das Bebauungsplangebiet von der AKG Bau- und Entwicklungsgesellschaft / Glandorf auf Grundlage des städtebaulichen Vertrages vom 15.03.2004 durchgeführt und finanziert.

Begründung:

Zur Erschließung des Baugebietes ist der Ausbau der Straßen und Wege erforderlich. Der Erschließungsträger wird mit dem Bau der Straßen voraussichtlich im IV. Quartal 2005 beginnen. Grundlage ist der Bebauungsplan Nr. 440 Hegerskamp / Lohausbach.

Um die Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern und eine barrierefreie Umwelt in der Stadt zu schaffen, werden bei Baumaßnahmen des Tiefbauamtes die Interessen von Menschen mit Behinderungen soweit irgend möglich berücksichtigt.

I. V.

gez.

Joksch